Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 62 (1965)

Heft: 2

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wenn invalide Minderjährige das 20. Altersjahr erreichen

Wer in den Genuß einer Leistung der Invalidenversicherung (IV) kommen will, muß sich dafür auf amtlichem Formular anmelden, das bei den AHV-Stellen der Kantone und Gemeinden erhältlich ist. Es gibt eigene Formulare für Minderjährige und für Erwachsene.

Wenn ein Minderjähriger das 20. Altersjahr erreicht und bis an diesen Zeitpunkt heran Geld- oder Sachleistungen der IV erhalten hat, so gilt er ohne weiteres für den Weiterbezug dieser Leistungen als Erwachsener angemeldet. Er erhält deshalb automatisch von der zuständigen IV-Stelle ein Anmeldeformular für Erwachsene zugeschickt.

Anders ist es bei Minderjährigen, die noch nie eine Leistung der IV erhielten oder bei Vollendung des 20. Altersjahrs nicht mehr im Genusse von IV-Leistungen stehen. Um nun eine IV-Rente für Erwachsene zu erhalten, müssen sie *spätestens innert 6 Monaten nach dem 20. Geburtstag* neu auf dem Formular für Erwachsene *angemeldet werden.* Bei späterer Anmeldung wird die Rente nur noch vom Zeitpunkt der Anmeldung, nicht schon vom Erreichen der Volljährigkeit an ausgerichtet. Die IV macht die Invaliden in diesem Fall nicht auf den Termin aufmerksam, weil sie nicht wissen kann, ob frühere Leistungsempfänger jetzt wieder IV-Hilfe brauchen bzw. Antrag auf eine IV-Rente stellen wollen. Die Behinderten oder ihre Eltern, Vormünder, Fürsorger, Armenpfleger usw. müssen daher selbst dafür besorgt sein, daß diese wichtige Frist eingehalten wird, und zwar wie erwähnt ausdrücklich *auch Minderjährige, die schon früher einmal als Kinder angemeldet wurden, aber im fraglichen Zeitpunkt keine IV-Leistungen mehr beziehen.*

Literatur

Häsler Alfred A. (Jeremias): *Menschen hinter Mauern. Gespräche über den Strafvollzug im Wandel – Probleme – Fragen – Antworten.* Perl-Verlag, Else Züblin-Straße 58, 8047 Zürich, 24 Seiten, Preis Fr. 2.90.

Ein Problem, das uns alle angeht, dem wir eines Tages in dieser oder jener Form begegnen und das gewiß jeden Fürsorger interessiert.

Eine Broschüre, in der drei Direktoren von Straf- oder Arbeitserziehungsanstalten: Dr. E. Burren, Lenzburg; Rudolf Schütz, Saxerriet (St. Gallen); Fritz Gerber, alt Direktor, Uitikon a. A.; Justizdirektor Ernst Brugger, Regierungspräsident, Zürich; Dr. W. Wiesendanger, Vorsteher des Schutzaufsichtsamtes des Kantons Zürich; Dr. Walther Haesler, Psychologe, Zürich; ein «Ehemaliger»; ein Gefängnispfarrer; Dr. Robert Frick, früherer Bezirksanwalt, Zürich; Dr. Alois Grendelmeier, Rechtsanwalt, Zürich, auf verschiedene heikle Fragen mit Verantwortungsbewußtsein und Fachkenntnis antworten.

Eine unerhört aktuelle und fesselnde Schrift, der wir die größte Verbreitung wünschen. Schon das Vorwort «Wir und die andern» zeigt, daß es «Jeremias» nicht um eine bloße «Jeremiade», sondern um einen positiven und aufbauenden Schritt auf dem Wege zum modernen Strafvollzug geht. *Mw.*